



landwiedstraße

---

---

# Elternabend 6./7.Klassen

Dienstag, 21.12.2021

18:30 Uhr

Online / Teams

---

---

- Informationen zum Jugendcoaching
  - „Neue Interpretation“ der LBVO
  - „Neue“ Absenzenregelung
  - Informationen zur Matura
    - Vorwissenschaftliche Arbeiten  
Vorbereitende Angebote am BRG Landwiedstraße
    - „Zentrale Reifeprüfung“ (Klausuren)
    - Mündliche RP
  - Allfälliges
-

- Robert Jagereeder
- Schul-Homepage (Menschen / Unterstützung / Jugendcoach)
  - Zeitmanagement und Lernplanung
  - Lerntechniken
  - Schwierigkeiten beim Umstieg von der Unter- in die Oberstufe
  - Motivation und Ziel
  - Mobbing/persönliche Krisen
  - Auf Wunsch Weitervermittlung (z. B: Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kriseninterventionszentrum, AMS ...)
- Fixe Sprechstunden
  - Jeweils Mo, 2.-4.Stunde, Beratungszimmer



landwiedstraße

---

---

# Wesentliche Bereiche

Ein Paradigmenwechsel in der  
LBVO

---

---

- ...regelt die Leistungsfeststellung und die Beurteilung von Leistungen
- ...enthält u.a. die Notendefinitionen

## Wichtig in diesem Zusammenhang:

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen** überwiegend erfüllt.

- Situation „Unterstufe“:
    - Noten werden üblicherweise durch eine (gewichtete) Mittelwertbildung errechnet
    - Schlechte Leistungen in einem Bereich können durch gute Leistungen in einem anderen Bereich kompensiert werden
  - Situation „NEU“:
    - Zerlegung des Lehrstoffes eines Jahres in **nicht kompensierbare** wesentliche Bereiche
    - Jeder dieser Bereiche muss **für sich** positiv abgeschlossen werden, um insgesamt eine positive Beurteilung zu erreichen
-

# Wesentliche Bereiche

---

- ... werden durch die Lehrkraft festgelegt bzw. gibt es Vorschläge des Ministeriums
  - ... werden den S/S am Jahresbeginn mitgeteilt
  - ... strukturieren die Leistungsbeurteilung.  
D.h. bei einer Leistungsfeststellung (Prüfung, Schularbeit, Test,...) sind einer oder auch mehrere wesentliche Bereiche betroffen.
-

- Relativ einfach, aber auch folgenschwer ist das bei den Sprachen:
  - Hören
  - Lesen
  - Sprechen
  - Schreiben
- Folgenschwer, weil z.B. gute Leistungen beim Schreiben schlechte (negative) Leistungen beim Sprechen **nicht mehr kompensieren** können



- Was im 1. Semester passiert, kann nicht durch das kompensiert werden, was im 2. Semester (in völlig anderen Kompetenzbereichen) geleistet wird!
- Streng genommen:  
Ist das 1. Semester einmal „daneben gegangen“ ...  
aber: im 2. Semester werden auch Wiederholungsthemen zur Leistungsbeurteilung herangezogen
- Ziel: In allen Kompetenzbereichen zumindest positiv zu werden, d.h. die Anforderungen überwiegend zu erfüllen.





landwiedstraße

---

---

Fragen...



## 12) SchUG - § 45

---

(5) Wenn ein Schüler einer mittleren oder höheren Schule **länger als eine Woche** oder **fünf nicht zusammenhängende Schultage** oder **30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr** dem Unterricht fernbleibt, **ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen** (Abs. 3) **und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft**, so gilt der Schüler als vom Schulbesuch **abgemeldet** (§ 33 Abs. 2 lit. c). Die Wiederaufnahme des Schülers ist nur mit Bewilligung des Schulleiters zulässig, die nur dann zu erteilen ist, wenn das Fernbleiben nachträglich gerechtfertigt wird und die Unterlassung der Mitteilung an die Schule aus **rücksichtswürdigen Gründen unterblieben ist**.

---

- Mit Hilfe von WebUntis (elektronisches Klassenbuch) wird „Buch geführt“, auch für stundenweises Fehlen
- Entschuldigungen spätestens bis zum Ende der folgenden Woche, danach unentschuldigt
- Nachträgliche Rechtfertigung von Absenzen ausschließlich mit ärztlicher Bestätigung
- Ärztliche Bestätigung insbesondere bei wiederholtem Fehlen und bei Verdacht auf „zielgerichtetes Fehlen“.

- **Fehlen**

- Das Fernbleiben von der Schule ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung oder mit Erlaubnis (KV, Direktor) gestattet. Gerechtfertigte Verhinderungen: eigene Krankheit, ansteckende Krankheit in der Familie, außergewöhnliche familiäre Ereignisse (z.B. Todesfall). ☞ SchUG §45 (2)

- **Arzttermine**

- und Amtsgeschäfte sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit einzuplanen. Auch Nachhilfestunden, Fahrstunden und dgl. rechtfertigen keine Abwesenheit vom Unterricht. ☞ SchUG §45
-

- **Entschuldigungen**

- sind innerhalb einer Woche dem KV zu übergeben. Absenzen, die länger als zwei Wochen nicht gerechtfertigt werden, gelten als unentschuldigt. Wenn das Fernbleiben von der Schule vorhersehbar ist (z.B. dringender Arzttermin), muss man sich auch vorher abmelden.  
☞ SchUG §45 (3)

- **Nachholen von versäumtem Unterricht**

- Wer fehlt, hat den versäumten Unterricht ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich nachzuholen (nachschieben oder kopieren, nachlernen). Versäumter Unterricht ist keine Rechtfertigung für Nichtwissen. ☞ SchUG §43

Daher:

- Auch für OberstufenschülerInnen, auch wenn sie bereits volljährig sind, impliziert Schulbesuch an einer AHS die Verpflichtung zum **regelmäßigen** Schulbesuch
  - Fahrstunden sind kein zulässiger Absenzgrund
- 
-



landwiedstraße

---

---

# Fragen





- 3-Säulen-Modell
  - Vorwissenschaftliche Arbeit
  - Schriftliche Reifeprüfung
    - 3 oder 4 Fächer
    - D, M, lebende FS (E, Sp)
    - Als 4. Fach: E, Sp, L, DG, BU, Ph
  - Mündliche Reifeprüfung
    - 3 oder 2 Fächer
- Diese 3 Bereiche sind unabhängig voneinander

- 
- Nur wer die 8.Klasse POSITIV abgeschlossen hat, darf zur schriftlichen bzw. mündlichen RP antreten.
  - 1 NGD im Abschlusszeugnis der 8.Klasse
    - Wiederholungsprüfung möglich
    - VOR(!) den Klausurarbeiten im Haupttermin
  - 2 NGD im Abschlusszeugnis der 8.Klasse
    - Wiederholungsprüfungen im Herbst,
      - Beide Prüfungen positiv: Antreten zur Matura im Herbsttermin
      - Sonst: Wiederholen der 8.Klasse
  - 3 oder mehr NGD: Wiederholen der 8.Klasse
-

- 
- Umfang (40000) - 60000 Zeichen, das sind etwa 25 Seiten
  - Wahlmöglichkeiten großzügig:
    - Thema ist nicht einem Fach zugeordnet
    - Alle L/L der Schule können betreuen
  - Präsentation der VWA vor einer Kommission – ist Teil der Beurteilung!
  - Negative Beurteilung → Wiederholen mit neuer Themenstellung (!)
-

- 7.Klasse / 1.Semester
  - Vorbereitende Kurse
    - **Workshop „Projektmanagement und Selbstorganisation“**
    - Kurs „Themenfindung“
    - Kurs „Formale Anforderungen“ (u.a. Zitieren)
    - (Kurs „Textverarbeitung“)
  - Themenfindung: bis Weihnachten
  - Nach den W-Ferien: Befüllen der VWA-Datenbank (online)
    - Thema
    - Erwartungshorizont (mit Quellenangaben/Literatur)

- 7.Klasse – bis März
  - Thema wird eingereicht, allenfalls Korrekturen
  - Genehmigung (durch BL, Dir)
  - Vorbereitende Arbeiten in den Sommerferien nach der 7.Klasse sind nicht verboten, sondern nach den Erfahrungen der letzten Jahre **notwendig!** 😊
- 8.Klasse – 1. Semester
  - Anfertigen der VWA unter Betreuung
  - Unterstützung: Schreibwerkstatt

- 8.Klasse 2. Semester
  - Abgabe: 1.Woche des 2. Semesters
    - Korrektur durch BL
    - WICHTIG: Es wird keine Benotung vorgenommen!
  - Präsentation (März/April) 10..15 Minuten
    - Betreuungsgespräch: bilanzierend und als Vorbereitung der Präsentation
    - Note: Nach der Präsentation!
    - Kommission: Direktor, KV, BL (je 1 Stimme)
- Positive Beurteilung bleibt, auch wenn die 8.Klasse wiederholt werden muss (keine neue VWA)

- Zentrale Aufgabenstellungen in
  - D, M, E, Sp, L
- Beurteilungsschlüssel und Korrekturrichtlinien werden ebenfalls zentral vorgegeben
  
- Von den L/L zusammengestellte Aufgaben in
  - DG, BU, Ph

Anmerkung: Die angeführten Fächer beziehen sich auf das BRG Landwiedstraße

- Bei NGD auf Klausurarbeit
    - mündlich
    - kommissionell, nicht öffentlich
    - Zentrale Aufgabenstellung (in den zentralen Fächern)
    - Unabhängig von der mündlichen RP (eigener Termin)
    - Beste Note letztendlich: BEF
  - Mündliche RP kann unabhängig von einem (oder mehreren) NGD bei einer Klausur angetreten werden
-




- 2 (oder 3) Fächer
  - 10(15) Wochenstunden (Oberstufe) müssen mindestens abgedeckt werden  
z.B.: PuP (4) + Ph (9) oder M (14) + Ch (4 oder 5) + GSP (6)
  - Aber: ein 2-stündig (einjährig) gebuchter WPG kann zum Ergänzen herangezogen werden (z.B. PuP+ nur in der 8.Klasse gebucht)
  - XX und XX+ als eigenständige Prüfungsfächer nicht kombinierbar!

**Wahl: bis spätestens Freitag nach  
den Weihnachtsferien**

- Themenbereiche („Prüfungsgebiete“)
  - 2..3 pro Jahreswochenstunde, max. 18
  - Bei der Prüfung:
    - Ziehen des Themenbereichs durch S/S: 2 Lose (Buttons)
    - Auswahl durch S/S
  - Fragestellung zum Themenbereich kommt vom L/L (mind. 2 Fragen pro Themenbereich sind vorbereitet)
    - Kompetenzorientiert: Reproduktionsleistung, Transferleistung, Reflexion, Problemlösung
    - Prüfungsdauer 10-20 Minuten
    - Vorbereitung in AG (4 UE/Fach), bis zu 20 S/S

- Prüfungen müssen nicht an einem Halbttag stattfinden (Leichtere Organisation). Konsequenz: mündliche RP wird sich u.U. über mehrere Tage erstrecken
  - Dauer mdl. Prüfung: 10-20 Minuten
  - Vorbereitungszeit: mind. 20 Minuten (lebende FS 15 Min.)
  - In der Praxis:  
Vorbereitungszeit = 3 Prüfungszeiten.
  - Termin Juni (wird verordnet)
-

- Planung (Projektmanagement) ist besonders wichtig (VWA, Abschluss 8.Klasse, ...)
    -  VWA im Sommer vor der 8.Klasse beginnen!
  - Abschluss der 8.Klasse ist wichtig
    - Im Extremfall ist neben dem Abschluss der 8.Klasse zu bewältigen: VWA mit Präsentation + WH-Prüfung + Klausuren + Kompensationsprüfungen + mdl. Matura
- 
-